

# Benutzung der Material- und Testausleihe

Die Anschaffung und Ausleihe der Materialien ist eine freiwillige Dienstleistung der Lehrstühle „Sprachbehindertenpädagogik in schulischen und außerschulischen Bereichen“ und „Pädagogik und Therapie bei Sprach- und Sprechstörungen“.

Es besteht kein Rechtsanspruch der Studierenden auf Ausleihe. Da die für die Aufrechterhaltung der Sammlung und Ausleihe einsetzbaren finanziellen Mittel immer mehr zurückgehen, haben die Lehrstuhlinhaber folgende Benutzungsordnung beschlossen.

**Ausleihberechtigt sind nur immatrikulierte Studierende des FS Sprache (Lehramt) und des BA Sprachtherapie der Universität zu Köln, die sich an die Benutzungsregeln halten.**

1. Für die Ausleihe sind Personalausweis, Studentenausweis, Name, Matrikelnummer und E-Mail-Adresse bereit zu halten. Für jede Ausleihe ist ein **Leihschein** auszufüllen.

Es gibt einen Ordner, in dem alle Tests, Examensarbeiten und Fördermaterialien (nach Themenbereichen sortiert) aufgeführt sind.

2. Die Ausleihzeit beträgt immer eine Woche. Verlängerungen sind grundsätzlich **nicht** möglich. Eine Weitergabe der Materialien an Dritte ist untersagt.

Falls Entliehenes aus triftigen Gründen nicht zurückgebracht werden kann, ist dies umgehend zu melden an:

**Leonie Turck** unter der E-Mail: [leonie.turck@uni-koeln.de](mailto:leonie.turck@uni-koeln.de)

## Mahn-, Haftungs- und Ausschlussverfahren

1. Bei unentschuldigter Überziehung der Leihfrist, erfolgt sofort eine Mahnung per E-Mail. Nach einer Woche erfolgt die zweite und letzte Mahnung.
2. Unvollständig zurückgebrachte oder beschädigte Materialien sind auf Kosten des Entleihers zu ersetzen.

## Die Ausleihberechtigung verlieren dauerhaft Studierende:

- die nicht innerhalb von 3 Tagen nach der 2. Mahnung die Materialien zurückgebracht haben,
- die mehr als 3x gemahnt werden mussten,
- die beschädigtes oder unvollständig zurückgebrachtes Material nicht ersetzen. (Zur Beitreibung dieser Kosten werden diese Vorgänge an die Rechtsabteilung weitergeleitet.)